



Gekürzte und überarbeitete Fassung - Alle Angaben ohne Gewähr Keine Haftung und Gewährleistung für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit.

Von immobilienpool.de bereitgestellt - Weitergabe an oder Verkauf durch Dritte ist untersagt!

# Sachverständigenbüro Dipl.-Ing. agr. Wilhelm Otten

von der Ingenieurkammer – Bau NRW öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von der Landwirtschaftskammer NRW öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke Essiger Weg 5, 53881 Euskirchen / Dom - Esch Telefon: 02251 / 7 17 44

# Verkehrswertgutachten

über das im Grundbuch von Schutz, Blatt 0969 eingetragene, unbebaute, land- und forstwirtschaftlich genutzte, Grundstück Gemarkung Schutz, Flur 6, Flurstück 6

in dem Zwangsversteigerungsverfahren

- 7 K 5/23 -

Auftraggeber

: Amtsgericht Daun Berliner Straße 3 54550 Daun

Auftrag vom : 28.03.2024 Ortstermin am : 02.07.2024

Wertermittlungsstichtag : 02.07.2024 Qualitätsstichtag : 02.07.2024

Verkehrswert<sup>1</sup> : EUR 2.050,-

Wilhelm Otten

Digital signiert von Wilhelm Otten DN: CN=Wilhelm Otten, E=info@ buero-otten.de Grund: Ich bin der Verfasser dieses Dokuments Ort: Datum: 2024.12.10

Datum: 2024.12.10 15:36:30 +01'00'

Foxit PDF Editor Version: 12.1.8

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Verkehrswerte wurden unter besonderer Berücksichtigung der Vorgaben des ZVG (Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung) ermittelt

#### Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3		
2	Definition des Verkehrswertes	* A		
3	Grundstücksangaben			
3.1	Allgemeine Angaben	4		
3.2	Lage der Grundstücke	6		
3.3	Beschreibung des Grundstücks	7		
4	Wertermittlung des Grundstücks Gemarkung Schutz, Flur 6, Flurstück 6	9		
4.1	Bodenwertermittlung	9		
4.2	Verkehrswertermittlung	11		
5	Zusammenfassung, sonstige Angaben	12		
6	Literatur	14		
7	Anlagen	14		

### 1 Einleitung

Der Unterzeichnete wurde am 28.03.2024 vom

Amtsgericht Daun Berliner Straße 3 54550 Daun

mit der Verkehrswertermittlung des im Grundbuch von Schutz, Blatt 0969 eingetragenen, unbebauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten, Grundstücks

Gemarkung Schutz, Flur 6, Flurstück 6, Landwirtschaftsfläche, Auf der Au, in der Größe von 3.620 m<sup>2</sup>

#### beauftragt

Um diesen Auftrag sachgerecht durchführen zu können, war die Abhaltung eines Ortstermines erforderlich.

Der Ortstermin wurde auf

Dienstag, den 02.07.2024, 11.00 Uhr

festgesetzt.

Alle Beteiligten wurden rechtzeitig schriftlich zu diesem Termin eingeladen.

Wegen eines Verkehrsunfalls des Sachverständigen fand der Ortstermin ea. um 30 Minuten verspätet statt.

#### Anwesend waren:

- Herr
- Herr Rechtsanwalt Antragstellers
- Herr Rechtsanwalt
- , Antragsteller, und seine Ehefrau , Rechtsbeistand des o.g.
  - , Rechtsbeistand der Antragstellerin

Anlässlich des Ortstermines wurden zunächst die Objekte aus dem Verfahren -7 K 2/23- einer eingehenden Begutachtung unterzogen. Im Anschluss daran wurde das im vorliegenden Verfahren zu bewertende Grundstück einer eingehenden Begutachtung unterzogen.

Nach Angaben der Verfahrensbeteiligten ist das vorliegende Flurstück verpachtet. Die gezahlte Pacht ist als marktüblich anzusehen. Bezüglich des Pachtverhältnisses wird auf die gesonderte Anlage zum Gutachten verwiesen.

#### 2 Definition des Verkehrswertes

Der Verkehrswert (Marktwert) wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr, nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks oder des sonstigen Gegenstandes der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre. <sup>1</sup>

## 3 Grundstücksangaben

## 3.1 Allgemeine Angaben

Land : Rheinland-Pfalz

Kreisverwaltung : Vulkaneifel (Daun)

Verbandsgemeinde : Daun

Anschrift : 54570 Schutz

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Definition gemäß § 194 Baugesetzbuch (BauGB)

Eigentümer lt. Grundbuch	: 2.1: Frau
	2.2: Herr
	2.3: Herr
	zu 2.1 bis 2.3: - in Erbengemeinschaft -
Amtsgericht	: Daun
Grundbuch von	Schutz, Blatt 0969
Gemarkung	: Schutz
Flur	(:6
Flurstück	: 6
Größe	: 3.620 m <sup>2</sup>
Lasten in Abt. II	
des Grundbuches <sup>1</sup>	: Die Zwangsversteigerung zum Zwecke der
des Grandouches	Aufhebung der Gemeinschaft ist angeordnet (Amtsgericht Daun, 7 K 5/23); eingetragen am 10.08.2023
Baulasten	: keine wertbeeinflussenden Eintragungen

vorhanden.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Grundbuch von Schutz Blatt 0969 Abdruck vom 21.05.2024

## 3.2 Lage der Grundstücke

Das zu bewertende Grundstück liegt in Rheinland-Pfalz, nördlich von Daun-Schutz, einer Ortsgemeinde der Verbandsgemeinde Daun. Es liegt ca. 850 m (Luftlinie) vom Ortskern entfernt.

Das zu bewertende Grundstück grenzt im Südwesten an einem asphaltierten Wirtschaftsweg und im Nordwesten an einen Grasweg, über die die Zuwegung erfolgt.

Die Verbandsgemeinde Daun hat einschließlich aller Ortsteile ca. 24.200 Einwohner. Die Stadt Daun hat ca. 8.300 Einwohner. Schutz hat ca. 150 Einwohner.

Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Daun und die Verwaltung des Landkreises Vulkaneifel befinden sich jeweils in Daun. Daun ist ca. 13 km von Schutz entfernt.

Die Verkehrsanbindung ist als durchschnittlich zu bezeichnen. Die Bundesstraße 257, die die Verbindung zwischen Daun und Bitburg darstellt, verläuft ca. 4 km westlich von Schutz. In Daun kann die Bundesautobahn 1 befahren werden. Diese stellt die Verbindung zwischen Daun und Trier dar, Ferner kann über die Bundesautobahn 1, in ca. 7 km Entfernung die Bundeaustobahn 48 befahren werden, die die Verbindung nach Koblenz darstellt.

Beeinträchtigungen durch Industrie, Gewerbe, Verkehr usw. sind nicht vorhanden.

Bei den umliegenden Grundstücken handelt es sich um unbebaute, landund forstwirtschaftlich genutzte, Grundstücke.

Ein Landtechnikhändler mit Verkauf und Werkstatt ist in Steiningen, in ca. 20 km Entfernung vorhanden. Landhändler befinden sich in Gillenfeld (ca. 16 km Entfernung) und in Badem (ca. 24 km Entfernung). Die Lage, hinsichtlich der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung ist somit, unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Verkehrslage, als durchschnittlich anzusehen.

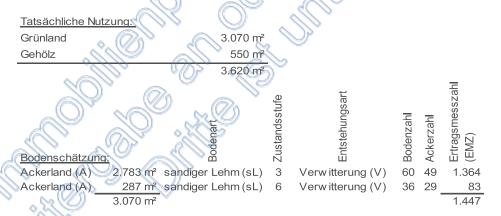
### 3.3 Beschreibung des Grundstücks

Das vorliegende Grundstück ist 3.620 m² groß und hat einen unregelmäßigen Zuschnitt. Es grenzt im Südwesten mit einer Länge von ca. 200 m an einen asphaltierten Wirtschaftsweg. Im Nordwesten grenzt das vorliegende Grundstück mit einer Länge von ca. 20 m an einen Grasweg. Über diese Wege erfolgt die Zuwegung.

Das Grundstück ist leicht geneigt.

Bei dem zu bewertenden Grundstück handelt es sich um Grünland. Es ist eine Gehölzrandbepflanzung (Hasel, Weißdorn sowie einige Ahorne in Brennholzqualität (Durchmesser 12 cm bis 24 cm; Höhe 10 m = 1 Festmeter) vorhanden.

Im Auszug aus dem Liegenschaftskataster wird das vorliegende Grundstück wie folgt angesprochen:



Die durchschnittliche Bodengüte des als Grünland anzusprechenden Grundstücksbereiches liegt bei 47 Bodenpunkten. Es handelt sich somit um eine für die Lage leicht überdurchschnittliche Bodengüte.

Vor Ort liegen keine Hinweise auf Altlasten vor.

Gemäß Bescheinigung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Rheinland-Pfalz vom 23.05.2024 sind für das vorliegende Flurstück im Bodeninformationssystem / Bodenschutzkataster des Landes Rheinland-Pfalz (BISBoKat) keine bodenschutzrelevanten Dinge registriert.

Gemäß Bescheinigung des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz vom 26.06.2024 ist im Bereich des vorliegenden Grundstücks kein Altbergbau dokumentiert und es erfolgt kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht. Ferner liegen der Behörde in den in Rede stehenden Gebieten keine Informationen über Bergschäden vor.

Das zu bewertende Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB, für den die Vorschriften über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (§§ 127 ff. BauGB) keine Anwendung finden. Gemäß Bescheinigung der Verbandsgemeinde Daun vom 10.06.2024 ist eine zukünftige Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Wirtschaftswege nach Kommunalabgabengesetz (KAG) möglich.

Gemäß Bescheinigung der Verbandsgemeinde Daun vom 10.06.2024 liegt für den Bereich des zu bewertenden Grundstücks kein Bebauungsplan und keine Innenbereichssatzung vor. Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Daun ist das vorliegende Grundstück als "Fläche der Land- und Forstwirtschaft" dargestellt.

Es handelt sich somit um ein Grundstück, das nach § 35 BauGB ("Bauen im Außenbereich") zu beurteilen ist, d.h. dass nur privilegierte Bauvorhaben und sonstige Bauvorhaben im Sinne des § 35 BauGB zulässig sind. Eine allgemeine Bauerwartung besteht nicht.

Das zu bewertende Grundstück liegt im Schutzgebiet "Naturpark Vulkaneifel" sowie im Landschaftsschutzgebiet. Ferner handelt es sich um benachteiligtes landwirtschaftliches Gebiet.

Das vorliegende Grundstück liegt nicht innerhalb eines gesetzlichen Überschwemmungsgebietes und gemäß der Hochwassergefahrenkarte<sup>1</sup> nicht in einem gefährdeten Bereich.

GeoDatenArchitektur Wasser Rheinland-Pfalz (https://gda-wasser.rlp-umwelt.de/GDAWasser/client/geoportal-wasser)

## 4 Wertermittlung des Grundstücks Gemarkung Schutz, Flur 6, Flurstück 6

#### 4.1 Bodenwertermittlung

Der Bodenwert ist i.d.R. durch Preisvergleich zu ermitteln. Es können neben oder anstelle von Vergleichspreisen auch objektspezifisch angepasste Bodenrichtwerte verwendet werden.

Der von den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte in Rheinland-Pfalz herausgegebene<sup>2</sup> Bodenrichtwert für landwirtschaftliche Nutzflächen (Grünland) beträgt zum 01.01.2024, im Bereich des zu bewertenden Grundstücks, EUR 0,50/m² (Bodenrichtwertzone Nr. 6203). Dieser Bodenrichtwert bezieht sich auf eine Größe des Richtwertgrundstücks von 10.000 m² bei einer Grünlandzahl von 31.

Für forstwirtschaftliche Nutzflächen beträgt der Bodenrichtwert zum 01.01.2024, im Bereich des zu bewertenden Grundstücks, EUR 0,40/m² (Bodenrichtwertzone Nr. 9903). Dieser Bodenrichtwert bezieht sich auf eine Größe des Richtwertgrundstücks von 3.000 m² mit Wegeerschließung. Dieser Richtwert beinhaltet <u>keinen</u> Aufwuchs.

Aufgrund der Lage sowie der örtlichen Gegebenheiten hält der Unterzeichnete es für sachgerecht und angemessen, den Bodenwert des vorliegenden Grundstücks von den o.g. Bodenrichtwerten abzuleiten.

In diesen Richtwerten sind die unterschiedlichen Vergleichspreise bereits ausreichend verarbeitet worden, so dass der Bodenwert des vorliegenden Grundstücks direkt aus den Richtwerten abgeleitet werden kann.

Abweichungen der Eigenschaften des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften, wie z.B. Zuwegung, Schlaglänge, Orts- oder Hofnähe, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgröße, Grundstückszuschnitt usw. sind durch Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen, soweit sie wertrelevant sind.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> § 40 (1) und (2) der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Immobilien und der für die Wertermittlung erforderlichen Daten (Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV)

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Anmerkung: Der Bodenrichtwert wird nur alle zwei Jahre neu veröffentlicht.

Für die weitere Wertermittlung hält der Unterzeichnete die folgende Differenzierung für sachgerecht und angemessen:

Der Bodenwert einer Teilfläche in der Größe von **3.070 m²** wird von dem o.g. Bodenrichtwert für Grünland abgeleitet. Der Landesgrundstücksmarktbericht für Rheinland-Pfalz 2023 weist auf Seite 225 Umrechnungskoeffizienten (hier: relativer Kaufpreis (KP)) für Grünlandgrundstücke zur Anpassung des Bodenrichtwertes an die Merkmale des zu bewertenden Grundstücks (Größe, Bonität (Grünlandzahl)) aus. Hiernach ergeben sich folgende Faktoren: KP Bodenrichtwert (10.000 m², Grünlandzahl 31).

<u>0,88</u> (=-6,3163230-0,0389349\*ln(10.000)+0,0001652\*44.562+0,0062304\*31) KP Wertermittlungsobjekt (372 m², Grünlandzahl 43):

<u>1,03</u> (=-6,3163230-0,0389349\*ln(3.070)+0,0001652\*44.562+0,0062304\*47)

Somit ergibt sich für die als Grünland anzusprechende Feilfläche ein angepasster Bodenwert in Höhe von EUR 0,59/m² (BRW EUR 0,50/m²\*1.03/0,88).

Der Bodenwert der übrigen Teilfläche (550 m²) wird von dem o.g. Bodenrichtwert für forstwirtschaftliche Flächen abgeleitet und auf EUR 0,40/m² (ohne Aufwuchs) geschätzt. Für den Aufwuchs hält der Unterzeichnete einen Zuschlag von EUR 15,- für sachgerecht und angemessen (siehe Anlage 5).

Der Bodenwert des vorliegenden Grundstücks (mit Aufwuchs) ermittelt sich somit insgesamt wie folgt:

	Größe Bodenwert		Bemerkungen
	$3.070 \text{ m}^2 \text{ x}$	$0,59 \text{ EUR/m}^2 = \text{EUR}$	1.811,- Grünland
1	550 m <sup>2</sup> x	$0,40 \text{ EUR/m}^2 = \text{EUR}$	220,- forstwirtschaftl. Fläche (Rest)
		EUR	15,- Aufwuchs
1	3.620 m <sup>2</sup>	EUR	2.046,-

Unter Berücksichtigung aller wertbeeinflussenden Faktoren sowie der vorliegenden Vergleichspreise und Richtwerte wird der Bodenwert des vorliegenden Grundstücks (inkl. Aufwuchs) somit bei einer Größe von insgesamt 3.620 m² auf

EUR 2.046,-

geschätzt.

## 4.2 Verkehrswertermittlung

Zur Ermittlung des Verkehrswertes sind nach § 6 (1) der Immobilienwertermittlungsverordnung das Vergleichswertverfahren, das Sachwertverfahren, das Ertragswertverfahren oder mehrere dieser Verfahren heranzuziehen.

Das Verfahren ist nach der Lage des Einzelfalles unter Berücksichtigung der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr bestehenden Gepflogenheiten und der sonstigen Umstände des Einzelfalls, insbesondere der Eignung der zur Verfügung stehenden Daten, auszuwählen.

Im vorliegenden Fall wurde der Bodenwert nach dem Vergleichswertverfahren und dem Sachwertverfahren in Höhe von EUR 2.046,- ermittelt. Der Verkehrswert ist demnach aus dem Vergleichswert abzuleiten.

Der Verkehrswert des im Grundbuch von Schutz, Blatt 0969 eingetragenen, unbebauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten, Grundstücks Gemarkung Schutz, Flur 6, Flurstück 6, Landwirtschaftsfläche, Auf der Au, in der Größe von 3.620 m², wird zum Wertermittlungsstichtag, dem 02.07.2024, somit auf gerundet

**EUR 2.050,-**

geschätzt.

## 5 Zusammenfassung, sonstige Angaben

Zu bewertendes : Grundstück Gemarkung Schutz

Grundstück Flur 6, Flurstück 6

Lage : 54570 Schutz

Grundstücksgröße : 3.620 m²

Eigentümer lt. Grundbuch : 2.1: Frau

2.2: Herr

2.3: Herr

zu 2.1 bis 2.3:

- in Erbengemeinschaft -

Eintragungen in Abt. II : keine wertbeeinflussenden Eintragungen

vorhanden

Baulasten : keine wertbeeinflussenden Eintragungen

vorhanden

Altlasten/-kataster : keine Hinweise/Eintragungen vorhanden

i keme imiwelse zindugangan vemanaan

: Gemäß Bescheinigung des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz ist im Bereich des vorliegenden Grundstücks kein Altbergbau dokumentiert und es erfolgt kein

aktueller Bergbau. Ferner sind keine

Bergschäden in dem in Rede stehenden Gebiet

bekannt

Baubehördliche Beschränkungen oder

Beanstandungen

Bergschäden

: liegen nicht vor

Nutzung der Objekte : Nach Angaben der Verfahrensbeteiligten ist

das vorliegende Flurstück verpachtet. Die gezahlte Pacht ist als marktüblich anzusehen. Bezüglich des Pachtverhältnisses wird auf die gesonderte Anlage zum Gutachten verwiesen

Gewerbebetrieb : nicht vorhanden

Zubehör : es ist kein Zubehör vorhanden

Wertermittlungsstichtag : 02.07.2024

**Verkehrswerte** 

Grundstück Gemarkung : EUR 2.050 Schutz, Flur 6, Flurstück 6

Euskirchen/Dom-Esch, den 06.12.2024

W. Otten

#### 6 Literatur

- Baugesetzbuch (BauGB) in der jeweils gültigen Fassung
- Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Immobilien und der für die Wertermittlung erforderlichen Daten (Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV) vom 14.07.2021
- Muster-Anwendungshinweise zur Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV-Anwendungshinweise ImmoWertA) vom 20.09.2023
- Ermittlung des Verkehrswertes von Grundstücken und des Wertes baulicher Anlagen,
   P. Holzner und U. Renner, Theodor Oppermann Verlag, 29. Auflage, 2005
- Verkehrswertermittlung von Grundstücken, Kleiber, Reguvis Fachmedien GmbH, 10. Auflage, 2023
- Handbuch für den landwirtschaftlichen Sachverständigen (Loseblattsammlung), HLBS Verlag
- Landesgrundstücksmarktbericht Rheinland-Pfalz 2023, Oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Bereich des Landes Rheinland-Pfalz

# 7 Anlagen

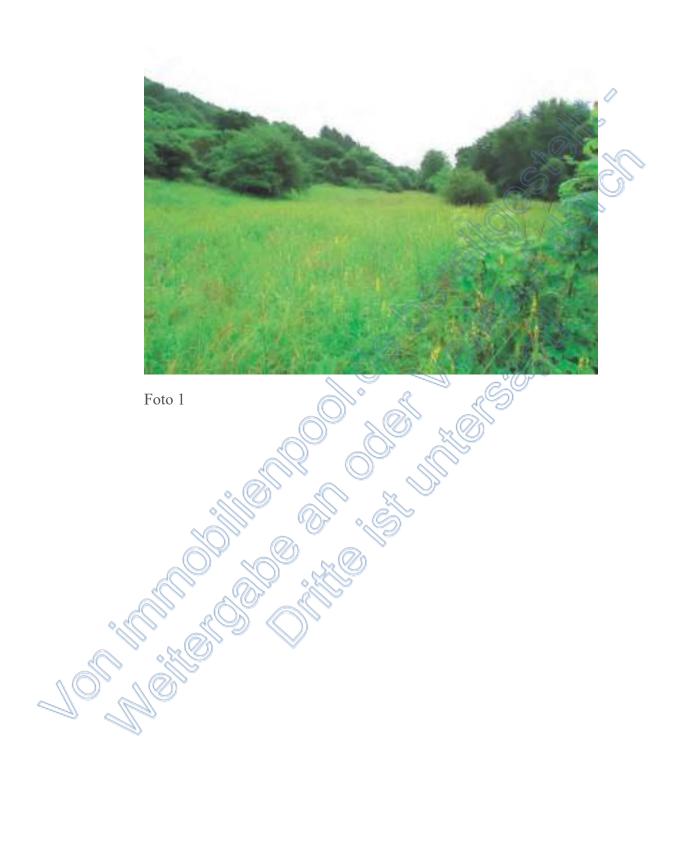
Anlage 1 Lichtbilder

Anlage 2 Auszug aus der Flurkarte

Anlage 3 Stadtplan

Anlage 4 Übersichtskarte

Anlage 5 Bestandsverkehrswertermittlung



#### BESTANDSVERKEHRSWERTERMITTLUNG

Gernankung: Schutz Flur; 6 Flurstück: 6 Waldfläche: 550 m²
Stichtag: 05.70.2024 Bewertungsgrundlage: Richtlinien zur Weldbewertung in ARW 2023

75€

15€

